

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigenaufträge

1. Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den von Ihnen erteilten Anzeigenauftrag. „Anzeigenauftrag“ i.S.d. nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbung Treibenden oder sonstigen Inserenten in einer unserer Druckschriften, insbesondere des Gastgeberverzeichnis „Die Probstei, Laboe und Schönberg“, zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anschreiben und Rücklauf

2.1 Es werden alle Vermieter angeschrieben, die bei einer entsprechenden Abfrage hierum gebeten haben und/oder deren Adressen bekannt sind. Das Insertionsangebot ist unabhängig von Vereinszugehörigkeit oder ähnlichem.

2.2 Rücklaufkontrolle

Ein Abgleich der Rücksendungen mit der ursprünglichen Verteilerliste findet nicht statt, auch keine Erinnerungen.

3. Zeitabfolge

Die Anschreiben an die Vermieter und sonstige Anzeigenkunden werden Mitte Juni verschickt. Darüber hinaus soll ca. Ende Juni eine einheitliche Pressemitteilung erscheinen (z.B. Probsteier Herold), in der auf die Erstellung des Prospektes hingewiesen wird. Somit wird auch Vermietern, deren Adresse bisher nicht registriert ist, das Angebot bekannt gemacht.

- Redaktions- bzw. Anzeigenschluss ist jeweils der 15. Juli eines jeden Jahres.
- Nach Anzeigenschluss eingegangene bzw. erhaltene Anzeigenaufträge werden von uns nicht berücksichtigt.
- Korrekturaussendung: ca. 32. Kalenderwoche.
- Spätester Rückgabetermin für Korrekturen ist der 15. August.
- Nach Korrekturschluss eingegangene bzw. erhaltene Korrekturen werden von uns nicht berücksichtigt.
- Anlieferung des fertigen Kataloges beim Tourist-Service Ostseebad Schönberg ist Mitte Oktober.

4. Gliederung der Tabelleneinträge

Die Reihenfolge der Vermieter-Einträge werden nach folgenden Grundsätzen vorgenommen:

- 1. Gliederung: a) Hotels, Pensionen, Gasthöfe
b) Privatzimmer
c) Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Ferienappartements
- 2. Gliederung: a) alphabetisch nach Orten bzw. Ortsteilen
b) alphabetisch nach Straße
c) numerisch nach Hausnummer

5. Korrekturen

Nach Korrekturversand werden nur noch Schreib- und Setzfehler der Redaktion bzw. Agentur korrigiert. Weiter gehende inhaltliche Änderungswünsche (z.B. Preisänderungen in den Vermietertabellen) werden nicht berücksichtigt.

6. Zahlungsmodalitäten

Der Auftraggeber erhält nach Drucklegung eine Rechnung über den jeweils vereinbarten Auftrag. Die Rechnung weist den Nettorechnungsbetrag nebst gesetzlicher Umsatzsteuer aus. Mit dem Versand der Rechnung wird ein Belegexemplar ausgegeben. Die Rechnung ist ohne Abzüge innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Rechnung zahlbar. Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, 5 % p.a. Zinsen über dem Basiszinssatz zu verlangen. Bei Rechtsgeschäften mit Unternehmen beträgt der Zinssatz im Falle des Verzugs 8 % p.a. über dem Basiszinssatz. Säumige Zahler der/s Vorjahre/s, Neukunden und ggf. andere Sonderfälle werden nur nach Vorauszahlung berücksichtigt.

7. Anzeigenaufträge

Der Anzeigen- bzw. Tabellenauftrag ist vom Auftraggeber eigenhändig zu unterschreiben. Die vom Auftraggeber gemachten Angaben sind bindend. Die darin enthaltenen Angaben müssen der Wahrheit entsprechen. Dies gilt insbesondere für Ausstattungsmerkmale und Preise. Die vom Auftraggeber genannten Preise müssen alle obligatorischen Nebenkosten (Mehrwertsteuer, Endreinigung, ggf. Wasser, Energie etc.) enthalten. [Obligatorische Nebenkosten sind diejenigen Nebenkosten des Wohnens, die, unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch, auf jeden Fall zu zahlen sind. Der Gast hat also auf die Höhe dieser Kosten keinen Einfluss. Es sind dies zum Beispiel Heiz-, Wasser- und Energiekosten, soweit sie nicht verbrauchsabhängig gemessen (separater Zähler!) werden können.]

Die im Anzeigenauftrag genannten Vermietungspreise sind bindend und können während der Laufzeit des jeweiligen Gastgeberverzeichnis nicht geändert werden.

8. Anzeigengestaltung

8.1 Tabelleneinträge, Preise

- Der Preis für den Tabelleneintrag berechnet sich aus dem Umfang. Der Grundeintrag, der maximal 3 Zeilen umfasst, kostet 62,00 € zzgl. Mehrwertsteuer und ist als Mindestbetrag in jedem Falle zu zahlen. Jede weitere Zeile wird mit 25,00 € zzgl. Mehrwertsteuer berechnet.
- Die Gestaltung des Tabelleneintrags liegt im Ermessen der Redaktion (Tourist-Service Ostseebad Schönberg).
- Den konkreten Preis für den jeweiligen Tabelleneintrag kann der Auftraggeber aus dem Korrekturabzug ersehen. Dieser wird ca. in der 32. KW zugeschickt. Es besteht für den Auftraggeber dann noch die Möglichkeit, ggf. die eine oder andere Zeile zurückzuziehen, um den Umfang und damit den Preis zu begrenzen.
- Sollte bis zum 15. August kein Korrekturwunsch bei uns eingegangen sein, gilt der im Korrekturabzug dargestellte Tabelleneintrag als genehmigt.
- Im Rahmen der Korrektur werden nur Druck- bzw. Setzfehler der Redaktion und/oder der Agentur korrigiert. Die im Insertionsauftrag einmal genannten Vermietungspreise sind bindend und können nicht geändert werden.
- Die in der Tabelle genannten Preise gelten
 - für das Ferienhaus/die Ferienwohnung/das Ferienapartment pro Übernachtung für das gesamte Objekt, inklusive der Endreinigung sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer;
 - im Zimmerbereich (Hotels, Pensionen, Gasthöfe, Privatzimmer) für eine Übernachtung von einer Person in der jeweiligen Kategorie und beinhalten das Frühstück, die Endreinigung, die notwendige Hand- und Bettwäsche sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer;
 - im Campingbereich für einen Stellplatz und eine Übernachtung von 2 Erwachsenen und 1 Kind ohne weitere Leistungen, jedoch inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei dieser (Buchstaben-)Angabe handelt es sich um Preisgruppen/Richtpreise.

8.2 Bildanzeigen, Preise

- Die Gestaltung des Bildanzeigeneintrags wird von der Redaktion (Tourist-Service Ostseebad Schönberg) geprüft.
- Der Anzeigenauftrag kann ggf. abgelehnt werden, insbesondere, wenn die Verletzung von Gesetzen oder von Rechten Dritter zu befürchten ist.
- Die Preise für Bildanzeigen ergeben sich aus der Größe der Anzeige: Eine ganze Seite kostet 1.500,- €, die halbe Seite 820,- €, eine viertel Seite kostet 435,- € und eine achte Seite 230,- €. Hinzu kommen ggf. Gestaltungs- oder Änderungskosten sowie die jeweils gültige Mehrwertsteuer.
- Der Auftraggeber erhält vor Drucklegung einen Korrekturabzug.
- Sollte bis zum 15. August bzw. zu einem anderen, ausdrücklich vereinbarten Termin für die Rückgabe des Korrekturauszugs, vom Auftraggeber keine Rückäußerung erfolgen, so gilt die Bildanzeige in der dann vorliegenden Version als genehmigt.

9. Haftungsausschluss

9.1 Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Belegexemplar geltend gemacht werden.

9.2 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde

9.3 Wir haften auf Schadensersatz für Vermögens- und Sachschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Organe oder Gehilfen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, hier jedoch ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf die Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes.

9.4 Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Schrift übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.

10. Druckunterlagen

Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Beendigung des Auftrages.

11. Verantwortlichkeit des Auftraggebers

11.1 Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Anzeige zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, uns von Ansprüchen Dritter freizustellen, die uns aus der Ausführung des Auftrages erwachsen. Wir sind nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

11.2 Der Auftraggeber hält uns von allen Ansprüchen aus Verstößen der Anzeigen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere das Wettbewerbs- und das Urheberrecht, frei.

12. Ablehnung

Wir behalten uns vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für uns unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben wurden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

13. Datenschutz

Gem. § 33 BDSG weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten gespeichert und im Rahmen der Auftragsabwicklung ggf. an dritte Unternehmen weitergegeben werden.

14. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz der Tourist-Service Ostseebad Schönberg. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Tourist-Service Ostseebades Schönberg. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt eines Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.